

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses

am Montag, den 11.03.2024

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:45 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Forstmeier, Werner

Hillermeier, Joseph

Homm-Vogel, Elke

Kotzurek, Claus

Abwesend nach Bekanntgaben öffentlich

Lösch, Daniel

Abwesend während Anfragen NÖ

Raschke-Dietrich, Monika

Vertretung für Herrn Dr. Bucka

Reisner, Frank

Abwesend während Anfragen NÖ

Rühl, Oliver

Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen

Schildbach, Uwe

Abwesend nach öffentlichen Teil

Stein-Hoberg, Sabine

Stephan, Manfred

Ziegler, Bernd

Schriftführerin

Pflug, Birgit

Verwaltung

Heinlein, Andrea

Simons, Frank, Dr.

Referenten

Büschl, Jochen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus, Dr.
Pollack, Kathrin

Entschuldigt
Entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan zum VEP - Deckblatt 1 zum Bebauungsplan Nr. B17 "für einen Teilbereich im Ortsteil Wallersdorf"
a) Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
b) Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- TOP 2 Chancen, Risiken und Grenzen der finanziellen Bürgerbeteiligung bei Freiflächenphotovoltaik-Anlagen - Hinweise zum Grundsatzbeschluss vom 26.09.2023
- TOP 3 38. Änderung des Flächennutzungsplanes "zur Darstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik südöstlich von Eyb" und vorhabenbezogener Bebauungsplan E 24 "Photovoltaikanlage nördlich der Bahnlinie Nürnberg und südöstlich von Eyb"
a) Bericht und Abwägung der frühzeitigen Beteiligung
b) Erweiterung des Geltungsbereiches zur Festsetzung interner und externer Ausgleichsflächen
c) Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- TOP 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. B 21 "Erweiterung der Photovoltaikanlage an der Autobahn A6 nordöstlich Winterschneidbach" und Deckblatt Nr. 39 zum FNP
a) Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
b) Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- TOP 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. B 22 "Erweiterung der Photovoltaikanlage im Bereich südlich Gösseldorf an der Bahnlinie Treuchtlingen und der A6" und Deckblatt Nr. 40 zum FNP
a) Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
b) Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- TOP 6 Verlängerung der gültigen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. CL 1 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Dachbegrünung für das Gewerbegebiet zwischen der Bundesstraße B13 und der Autobahn A6, OT Claffheim“ (§§ 14, 16 und 17 Abs. 1 BauGB)
- TOP 7 Verlängerung der gültigen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. B 13 „Änderungen der textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Dachbegrünung für einen Teilbereich westlich der Rudolf-Diesel Straße zwischen der Ortsumgehung Brodswinden und der Autobahn A6“ (§§ 14, 16 und 17 Abs. 1 BauGB)
- TOP 8 Änderungen der Richtlinien zum Dach- und Fassadenbegrünungsprogramm

TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 10 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Bauausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan zum VEP - Deckblatt 1 zum Bebauungsplan Nr. B17 "für einen Teilbereich im Ortsteil Wallersdorf" a) Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der sonstigen Träger öffentlicher Belange b) Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	--

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

- a) Der Stadtrat stimmt dem geänderten Entwurf vom 22.02.2024 zu.
Der Stadtrat nimmt die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis.
Die Abwägung wird durch den Stadtrat beschlossen.
Der Stadtrat tritt der Abwägungstabelle vom 26.01.2024 bei.
- b) Die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Deckblatt 1 zum Bebauungsplan B 17 werden gebilligt.
Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	Chancen, Risiken und Grenzen der finanziellen Bürgerbeteiligung bei Freiflächenphotovoltaik-Anlagen - Hinweise zum Grundsatzbeschluss vom 26.09.2023
--------------	---

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt grundsätzlich dem vorgestellten Vorgehen zu:

Die aktuell laufenden Bauleitplanverfahren zur Errichtung von FFPV-Anlagen werden, unabhängig einer schriftlichen Erklärung der Vorhabenträger eine finanzielle Bürgerbeteiligung verpflichtend anzubieten, fortgesetzt, da diese Vorgehensweise nicht im Konflikt mit dem Kopplungsverbot steht.

Die Rahmenbedingungen des Nachrangdarlehens und das Investitionsvolumen sind zukünftig mit der Stadt Ansbach abzustimmen und vorzulegen. Zur Bewerbung der Möglichkeit der finanziellen Bürgerbeteiligung ist den betroffenen Bürgern durch den Vorhabenträger in mindestens einer Informationsveranstaltung das Projekt vorzustellen und die Rahmenbedingungen zu erläutern.

Nach Abschluss von entsprechenden Bauleitplanverfahren zugunsten von FFPV-Anlagen und vor Genehmigung der FFPV-Anlagen soll zwischen der Stadt Ansbach/Kämmerei und den Vorhabenträgern eine Vereinbarung gem. § 6 EEG zur finanziellen Beteiligung der Kommune an den Stromerlösen abgeschlossen werden.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	38. Änderung des Flächennutzungsplanes "zur Darstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik südöstlich von Eyb" und vorhabenbezogener Bebauungsplan E 24 "Photovoltaikanlage nördlich der Bahnlinie Nürnberg und südöstlich von Eyb" a) Bericht und Abwägung der frühzeitigen Beteiligung b) Erweiterung des Geltungsbereiches zur Festsetzung interner und externer Ausgleichsflächen c) Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	--

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis. Der Stadtrat tritt der Abwägungstabelle vom 02.02.2024 bei. Die Abwägung wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes E24 wird um die Teilfläche des Flurstücks 1436, Gemarkung Eyb (interne Ausgleichsfläche) und um die Teilfläche 439/02, Gemarkung Eyb (externe Ausgleichsfläche und CEF-Fläche) erweitert.
Das Deckblatt der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wird entsprechend der Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes angepasst.
2. Das Deckblatt Nr. 38 des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.01.2024 und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. E 24 „Photovoltaikanlage südlich der Bahnlinie Nürnberg und südöstlich von Eyb“ in der Fassung vom 21.01.2024 sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 4	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. B 21 "Erweiterung der Photovoltaikanlage an der Autobahn A6 nordöstlich Winterschneidbach" und Deckblatt Nr. 39 zum FNP a) Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB b) Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	---

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

- a) Der Stadtrat stimmt dem geänderten Entwurf vom 01.11.2023 zu.
Der Stadtrat nimmt die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis.
Die Abwägung wird durch den Stadtrat beschlossen. Der Stadtrat tritt der Abwägungstabelle vom 13.09.2023 bei.
- b) Die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. B 21 und Deckblatt Nr. 39 zum FNP werden gebilligt.
Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. B 22 "Erweiterung der Photovoltaikanlage im Bereich südlich Gösseldorf an der Bahnlinie Treuchtlingen und der A6" und Deckblatt Nr. 40 zum FNP a) Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB b) Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	--

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

- a) Der Stadtrat stimmt dem geänderten Entwurf vom 01.11.2023 zu.
Der Stadtrat nimmt die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis.
Die Abwägung wird durch den Stadtrat beschlossen. Der Stadtrat tritt der Abwägungstabelle vom 13.09.2023 bei.
- b) Die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. B 22 und Deckblatt Nr. 40 zum FNP werden gebilligt.
Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Verlängerung der gültigen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. CL 1 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Dachbegrünung für das Gewerbegebiet zwischen der Bundesstraße B13 und der Autobahn A6, OT Claffheim“ (§§ 14, 16 und 17 Abs. 1 BauGB)
--------------	--

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Satzung über die Verlängerung der gültigen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. CL 1 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Dachbegrünung für das Gewerbegebiet zwischen der Bundesstraße B13 und der Autobahn A6, OT Claffheim“ (vom 22.02.2022) in der Fassung vom 21.02.2024 wird beschlossen.

Herr Oberbürgermeister Thomas Deffner wird ermächtigt die Satzung auszufertigen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	Verlängerung der gültigen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. B 13 „Änderungen der textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Dachbegrünung für einen Teilbereich westlich der Rudolf-Diesel Straße zwischen der Ortsumgehung Brodswinden und der Autobahn A6“ (§§ 14, 16 und 17 Abs. 1 BauGB)
--------------	--

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Satzung über die Verlängerung der gültigen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. B 13 „Änderungen der textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Dachbegrünung für einen Teilbereich westlich der Rudolf-Diesel Straße zwischen der Ortsumgehung Brodswinden und der Autobahn A6“ (vom 22.02.2022) vom 21.02.2024 wird beschlossen.

Herr Oberbürgermeister Thomas Deffner wird ermächtigt die Satzung auszufertigen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8	Änderungen der Richtlinien zum Dach- und Fassadenbegrünungsprogramm
--------------	--

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgendes zu beschließen:

Die Änderungen der Richtlinien zum „Dach- und Fassadenbegrünungsprogramm der Stadt Ansbach“ in der Fassung vom 22.02.2024 werden beschlossen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 10 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 19.02.2024 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Birgit Pflug
Schriftführer/in